

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 04.10.2018 beschlossen, für die

Aufstellung des Bebauungsplans „WA Eginger Feld I“

die Verfahrensart des Bauleitplanverfahrens zu ändern. Statt dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB wird das Regelverfahren angewendet. Im Zuge dieses Verfahrens wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf kann in der Zeit von

17.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019

im Rathaus Eging a.See, Zi. Nr. 1, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Stellungnahme, schriftlich oder zur Niederschrift, gegeben.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen derzeit vor und sind ebenfalls einzusehen:

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2018 (*Inhalt: Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen und umweltrelevanten Belangen der Planung unter Berücksichtigung relevanter Fachgesetze auch in Bezug auf die bestehenden Gewerbebetriebe sowie Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung*)
- Schalltechnisches Gutachten Nr. EAS-4735-01 Hook-Farny-Ingenieure v. 14.12.2018 (*Inhalt: Prognose und Beurteilung der Geräuscheinwirkungen durch Gewerbelärm auf das Planungsgebiet*)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Landratsamtes Passau (SG Wasserrecht) v. 30.07.2018 und 08.08.2018 zur Oberflächenwasserbeseitigung und zum Gesichtspunkt Wasserschutzgebiete
- Stellungnahme des Landratsamtes (SG Technischer Umweltschutz) v. 30.07.2018 zur zukünftigen Lärmsituation
- Stellungnahme der Kreisstraßenverwaltung v. 16.08.2018 zur zukünftigen Situation bezüglich Straßenlärm
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf v. 10.08.2018 zur Entwässerung
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 16.08.2018 mit Beurteilung der zukünftigen Immissionen aus der Landwirtschaft
- Stellungnahme Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde v. 24.08.2018 zum Umgang mit dem kartierten Biotop
- Stellungnahme Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich v. 01.08.2018 und 31.08.2018 zu notwendigen Ergänzungen der Planunterlagen sowie zur ursprünglichen Verfahrenswahl
- Regierung von Niederbayern, Abt. Städtebau v. 23.08.2018 zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung

sowie die jeweils zugehörigen Abwägungen des Marktgemeinderats v. 04.10.2018.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eging a. See, den 04.12.2018

Markt Eging a. See

W. Bauer

W. Bauer
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 04.12.2018

Krennath, Oae

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____